

## Beschluss IV / 01 Besoldungspolitik

### Anmerkung:

**Der Leitantrag sollte künftig ergänzt werden: Ruhegehaltsfähige Besoldungsanteile sollten nicht ruhegehaltsfähige Verpflichtungsprämien und Personalgewinnungszuschläge ersetzen. Im Grundsatz müssen alle steuerpflichtigen Einnahmen auch ruhegehaltsfähig sein.**

Ziele der Besoldungspolitik des Deutschen Bundeswehrverbandes sind der Erhalt und die Fortentwicklung eines funktions- und leistungsgerechten Besoldungssystems, das den gestiegenen Anforderungen einer Einsatzarmee gerecht wird.

Die Besonderheiten des Soldatenberufes und die Eigentümlichkeiten des militärischen Dienstes müssen in einer nach Funktionen, Anforderungen und Leistung differierenden Systematik eine deutliche Abgrenzung gegenüber anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes enthalten. Für die Weiterentwicklung des Besoldungsrechtes ist insbesondere erforderlich:

1. Zuordnung der Besoldung der Dienstgrade in der Mannschaftslaufbahn in die BesGr A4 bis A6 m.A.
2. Besoldung der Oberfeldwebel/Oberbootsmänner nach der BesGr A8.
3. Anhebung der Prozentangaben der Fußnote 4 zur BesGr A9 von 40 Prozent auf 50 Prozent und der Fußnote 15 zur BesGr A13 von 3 Prozent auf 6 Prozent (vgl. Leitantrag „Dienst- und Laufbahnrecht“).
4. Fortsetzung der jeweils zeit-, inhalts- und wirkungsgleichen Übernahme der Ergebnisse der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst in die Besoldungsanpassungsgesetze.
5. Beibehaltung von familienstandsbezogenen Besoldungskomponenten.
6. Förderung und Ausbau leistungsbezogener Besoldungselemente zusätzlich zur Besoldung.
7. Weiterentwicklung des Systems der funktionsgerechten Besoldung von Stellen- und Erschwerniszulagen durch Zusammenfassung, Dynamisierung und Wiedereinführung der Ruhegehaltfähigkeit von Stellenzulagen.

Standortkameradschaft Köln  
KennNr. 2011 3000

Deutscher BundeswehrVerband  
- Landesgeschäftsstelle West -  
Südstraße 123  
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 2333  
Mail: west@dbwv.de

INFO: Deutscher BundeswehrVerband  
- Verbandspolitik und Recht -  
Südstraße 123  
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 230

Antrag an die Landesversammlung West 2013

**Stichwort:**

Gerechtes Zulagensystem (alt IV/18)

**Antragstext:**

Zulagen sollen die Besonderheiten des militärischen Dienstes, aber auch spezieller und gefährlicher Tätigkeiten, finanziell ausgleichen. In Industrie und Handel wird dies sehr viel einfacher durch die Anhebung der jeweiligen Vergütung praktiziert. Der öffentliche Dienst und insbesondere die Bundeswehr mit ihren vielfältigen, hoch spezialisierten und teils höchst gefährlichen Verwendungen hinkt dieser Entwicklung – auch wegen einer schwerfälligen Bürokratie – hinterher.

Ein fehlendes transparentes und gerechtes Zulagensystem erschwert darüber hinaus die Nachwuchsgewinnung von befähigtem Personal im zunehmend härter werdenden Wettbewerb mit den Arbeitgebern aus Wirtschaft und Verwaltung. Verpflichtungsprämien, die zeitlich begrenzt eingeführt werden, wird immer der Makel von Fangprämien anhaften!

Der DBwV fordert daher, eine grundlegende Reform und den Ausbau des Zulagensystems. Ein gerechtes Zulagensystem ist das beste Attraktivitätsprogramm für eine gesicherte Nachwuchsgewinnung – auch in der Zukunft!

**Antragsbegründung:**

Es gab in der Vergangenheit große Anstrengungen, Zulagen einzuschränken oder gar abzuschaffen. Dem muss energisch entgegengewirkt werden.

Einem Soldaten ständig zu suggerieren, dass er stets einen Beitrag für die Volkswirtschaft zu leisten hat, auch durch Versteuerung oder Verzicht seiner bisher gezahlten Zulagen, ist nicht mehr hinnehmbar. Ständige Appelle aus allen politischen Ecken, dass in unserer Gesellschaft auch Soldatinnen und Soldaten als Staatsdiener beispielgebend ständig voranzugehen haben, vorzugsweise mit breit angelegtem Verzicht im Bereich der Besoldung, muss endlich ein Ende haben. Der Soldat hat in den letzten Jahren nicht nur durch ständiges "Gürtel enger schnallen" für die Allgemeinheit mehr als genug geleistet. Irgendwann ist Schluss!

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 21.02.2013 beschlossen.

**Der Antrag wurde am 29.05.2013 in der Landesversammlung West des DBwV unverändert angenommen, für die Hauptversammlung als Beschluss IV / 29 vorbereitet und in der Hauptversammlung im November 2013 unter dem Beschluss IV / 01 subsumiert.**

.....  
Peter Scheitza  
Oberstleutnant  
Stellvertretender Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln

Standortkameradschaft Köln  
KennNr. 2011 3000

Deutscher BundeswehrVerband  
- Landesgeschäftsstelle West -  
Südstraße 123  
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 2333  
Mail: west@dbwv.de

INFO: Deutscher BundeswehrVerband  
- Verbandspolitik und Recht -  
Südstraße 123  
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 230

Antrag an die Landesversammlung West 2013

**Stichwort:**

Zulagen als Teil der Besoldung mit Dynamisierung und Ruhegehaltfähigkeit (alt IV/19)

**Antragstext:**

Bei tariflichen Arbeitnehmern erhöht die gewährte Stellszulage den Beitrag zur Rentenversicherung und begründet folglich einen höheren Rentenanspruch.

Der DBwV fordert daher, dass alle Stellszulagen dynamisiert und deren Ruhegehaltfähigkeit eingeführt wird.

**Antragsbegründung:**

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 21.02.2013 beschlossen.

**Der Antrag wurde am 29.05.2013 in der Landesversammlung West des DBwV unverändert angenommen, für die Hauptversammlung als Beschluss IV / 30 vorbereitet und in der Hauptversammlung im November 2013 unter dem Beschluss IV / 01 subsumiert.**

.....  
Peter Scheitza  
Oberstleutnant  
Stellvertretender Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln

Standortkameradschaft Köln  
KennNr. 2011 3000

Deutscher BundeswehrVerband  
- Landesgeschäftsstelle West -  
Südstraße 123  
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 2333  
Mail: west@dbwv.de

INFO: Deutscher BundeswehrVerband  
- Verbandspolitik und Recht -  
Südstraße 123  
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 230

Antrag an die Landesversammlung West 2013

**Stichwort:**

Stellenzulage Flugsicherung (alt IV/23)

**Antragstext:**

Im Rahmen eines gerechten Zulagensystems und zur Attraktivitätssteigerung bestimmter Verwendungen ist die Erhöhung der Stellenzulage für Flugsicherungspersonal erforderlich. Der DBwV fordert daher die Anhebung der Stellenzulage im militärischen Flugsicherungsdienst sowie der Stellenzulage für flugzeugtechnisches Personal und für flugsicherungstechnisches Personal der militärischen Flugsicherung.

**Antragsbegründung:**

Die im DNeuG (BT-DS 16/10850) vorgesehene Anhebung der Stellenzulage für Flugzeugkommandanten zielt - auch wenn es so nicht ausdrücklich in der Gesetzesbegründung steht – im Wesentlichen auf eine Attraktivitätssteigerung des entsprechenden Berufsbildes und Personenkreises. Aufgrund der demographischen Entwicklung, der Attraktivität vergleichbarer Berufsfelder in der zivilen Wirtschaft und des hiermit verbundenen Bewerbrückgangs und der Verstärkung von „Kündigungsgedanken“ in der militärischen Flugsicherung ist die Anhebung der entsprechenden Stellenzulagen dringend notwendig. Mit Blick auf den Wegfall der Ruhegehaltfähigkeit der Stellenzulagen in der militärischen Flugsicherung ist hier auch ein Ausgleich für die Benachteiligung im Vergleich zu den Beziehern (teilweise) ruhegehaltfähiger Stellenzulagen im fliegerischen Dienst erforderlich.

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 21.02.2013 beschlossen.

**Der Antrag wurde am 29.05.2013 in der Landesversammlung West des DBwV unverändert angenommen, für die Hauptversammlung als Beschluss IV / 39 vorbereitet und in der Hauptversammlung im November 2013 unter dem Beschluss IV / 01 subsumiert.**

.....  
Peter Scheitza  
Oberstleutnant  
Stellvertretender Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln

Standortkameradschaft Köln  
KennNr. 2011 3000

Deutscher BundeswehrVerband  
- Landesgeschäftsstelle West -  
Südstraße 123  
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 2333  
Mail: west@dbwv.de

INFO: Deutscher BundeswehrVerband  
- Verbandspolitik und Recht -  
Südstraße 123  
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 230

Antrag an die Landesversammlung West 2013

**Stichwort:**

Schaffung einer ruhegehaltfähigen Zulage für Lehrpersonal der militärischen Flugsicherung - MilFVK, Flugberatungsdienst und FS-Radartechnik - und des technischen Personals des Einsatzführungsdienstes (alt IV/25)

**Antragstext:**

Es wird beantragt, die Schaffung einer ruhegehaltfähigen Zulage für Lehrpersonal der militärischen Flugsicherung – MilFVK, Flugberatungsdienst und FS-Radartechnik – und des technischen Personals Einsatzführungsdienst an der TSLw 1 in Höhe von

- Fachbereich MilFVK
  - Lehroffizier/Hörsalleiter MilFVK mind. 360,00 €
- Fachbereich Flugberatungsdienst
  - Lehroffizier/Hörsalleiter mind. 280,00 €
  - Stationsausbilder mind. 150,00 €
- Fachbereich FS-Radartechnik
  - Lehroffizier/Hörsalleiter mind. 180,00 €
  - Stationsausbilder mind. 150,00 €
- Fachbereich Radartechnik Einsatzführungsdienst
  - Lehroffizier/Hörsalleiter mind. 180,00 €
  - Stationsausbilder mind. 150,00 €

zu erreichen.

**Antragsbegründung:**

Der hohe Grad an Verantwortung und die besondere Befähigung für den Einsatz an einer Ausbildungseinrichtung im Fachbereich militärische Flugsicherung und Radartechnik des Einsatzführungsdienstes muss sich auch in einer entsprechend attraktiven Besoldung widerspiegeln. Die zurzeit gewährten Zulagen entsprechen auf Grund der fehlenden Dynamisierung in keinsten Weise mehr den Anforderungen der Tätigkeiten. Insbesondere das Umsetzen der europäischen Richtlinien erfordert eine Neuausrichtung der Besoldungsstruktur in diesem Bereich. Besonders die Anerkennung von Zusatzqualifikationen wird durch das derzeitige Recht nicht gewährleistet. Um im vergleichbaren Umfeld der FS-Ausbildung bestehen zu können und geeignetes Personal für eine Tätigkeit an der TSLw 1 gewinnen zu können, sind die vorgenannten Maßnahmen unabdingbar. Einhergehend mit der Änderung der Dienstpostenausplanung könnte insbesondere im Fachbereich MilFVK eine gravierende Verbesserung der Situation in der Besetzungsproblematik von StAN-DP erreicht werden.

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 21.02.2013 beschlossen.

**Der Antrag wurde am 29.05.2013 in der Landesversammlung West des DBwV unverändert angenommen, für die Hauptversammlung als Beschluss IV / 38 vorbereitet und in der Hauptversammlung im November 2013 u.a. unter dem Beschluss IV / 01 subsumiert.**

.....  
Peter Scheitza  
Oberstleutnant  
Stellvertretender Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln

Standortkameradschaft Köln  
KennNr. 2011 3000

Deutscher BundeswehrVerband  
- Landesgeschäftsstelle West -  
Südstraße 123  
53175 Bonn

INFO: Deutscher BundeswehrVerband  
- Verbandspolitik und Recht -  
Südstraße 123  
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 2333  
Mail: west@dbwv.de

FAX: 0228 – 3823 – 230

Antrag an die Landesversammlung West 2013

**Stichwort:**

Schaffung einer ruhegehaltfähigen Zulage für Lehrpersonal der militärischen Flugsicherung - MilFVK, Flugberatungsdienst und FS-Radartechnik - und des technischen Personals des Einsatzführungsdienstes (alt IV/25)

**Antragstext:**

Es wird beantragt, die Schaffung einer ruhegehaltfähigen Zulage für Lehrpersonal der militärischen Flugsicherung – MilFVK, Flugberatungsdienst und FS-Radartechnik – und des technischen Personals Einsatzführungsdienst an der TSLw 1 in Höhe von

- Fachbereich MilFVK
  - Lehroffizier/Hörsalleiter MilFVK mind. 360,00 €
- Fachbereich Flugberatungsdienst
  - Lehroffizier/Hörsalleiter mind. 280,00 €
  - Stationsausbilder mind. 150,00 €
- Fachbereich FS-Radartechnik
  - Lehroffizier/Hörsalleiter mind. 180,00 €
  - Stationsausbilder mind. 150,00 €
- Fachbereich Radartechnik Einsatzführungsdienst
  - Lehroffizier/Hörsalleiter mind. 180,00 €
  - Stationsausbilder mind. 150,00 €

zu erreichen.

**Antragsbegründung:**

Der hohe Grad an Verantwortung und die besondere Befähigung für den Einsatz an einer Ausbildungseinrichtung im Fachbereich militärische Flugsicherung und Radartechnik des Einsatzführungsdienstes muss sich auch in einer entsprechend attraktiven Besoldung widerspiegeln. Die zurzeit gewährten Zulagen entsprechen auf Grund der fehlenden Dynamisierung in keinsten Weise mehr den Anforderungen der Tätigkeiten. Insbesondere das Umsetzen der europäischen Richtlinien erfordert eine Neuausrichtung der Besoldungsstruktur in diesem Bereich. Besonders die Anerkennung von Zusatzqualifikationen wird durch das derzeitige Recht nicht gewährleistet. Um im vergleichbaren Umfeld der FS-Ausbildung bestehen zu können und geeignetes Personal für eine Tätigkeit an der TSLw 1 gewinnen zu können, sind die vorgenannten Maßnahmen unabdingbar. Einhergehend mit der Änderung der Dienstpostenausplanung könnte insbesondere im Fachbereich MilFVK eine gravierende Verbesserung der Situation in der Besetzungsproblematik von StAN-DP erreicht werden.

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 21.02.2013 beschlossen.

**Der Antrag wurde am 29.05.2013 in der Landesversammlung West des DBwV unverändert angenommen, für die Hauptversammlung als Beschluss IV / 38 vorbereitet und in der Hauptversammlung im November 2013 u.a. unter dem Beschluss IV / 01 subsumiert.**

.....  
Peter Scheitza  
Oberstleutnant  
Stellvertretender Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln

Standortkameradschaft Köln  
KennNr. 2011 3000

Deutscher BundeswehrVerband  
- Landesgeschäftsstelle West -  
Südstraße 123  
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 2333  
Mail: west@dbwv.de

INFO: Deutscher BundeswehrVerband  
- Verbandspolitik und Recht -  
Südstraße 123  
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 230

Antrag an die Landesversammlung West 2013

**Stichwort:**

Erschwerniszulagen (alt IV/29)

**Antragstext:**

Die Erschwerniszulagen sind ~~der Inflation~~ zur Kaufkraftsicherung anzupassen.  
Der DBwV fordert daher die deutliche Erhöhung aller Erschwerniszulagen aufgrund der gesundheitlichen/ körperlichen Belastungen und die Einführung einer entsprechenden Dynamisierung.

**Antragsbegründung:**

keine

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 21.02.2013 beschlossen.

**Der Antrag wurde am 29.05.2013 in der Landesversammlung West des DBwV geändert angenommen, für die Hauptversammlung als Beschluss IV / 51 vorbereitet und in der Hauptversammlung im November 2013 unter dem Beschluss IV / 01 subsumiert.**

.....  
Peter Scheitza  
Oberstleutnant  
Stellvertretender Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln